

Regierungsratsbeschluss

vom 26. Mai 2020

Nr. 2020/773

Nationales Leistungszentrum Nordwestschweiz (NLZ NWS): Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2020

1. Erwägungen

Das Nationale Leistungszentrum Nordwestschweiz (NLZ NWS) ersucht um einen Beitrag aus dem Sportfonds für das Jahr 2020. Das NLZ NWS ist ein offizielles Leistungszentrum des Schweizerischen Leichtathletikverbandes Swiss Athletics und betreut über 30 Athletinnen und Athleten aus dem Kanton Solothurn. Zudem werden auch Trainings an der Kantonschule Solothurn angeboten.

2. Beschluss

2.1 Dem Nationalen Leistungszentrum Nordwestschweiz (NLZ NWS) ist gemäss den geltenden Richtlinien über die Ausrichtung von Beiträgen aus dem Sportfonds des Kantons Solothurn (RL) folgender Beitrag zugesprochen:

**Beitrag an Leistungszentren der Region Solothurn 2020
(Ziffer 4.2 Bst. h der RL)**

Fr. 20'000.00

=====

2.2 Es ist in den Werbeunterlagen und allgemein in geeigneter Form publik zu machen, dass es sich um ein Engagement des Sportfonds des Kantons Solothurn handelt.

2.3 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Beschlussfassung zulasten des Kontos „Sportfonds“ (Auftrag 82527) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (3) rk/008285
Kant. Sportfachstelle
Nationales Leistungszentrum NWS, Alain Wisslé, Bruderholzstrasse 70, 4153 Reinach